

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex 2025

**Die Entsprechenserklärung vom Mai 2024 ersetzend erklären Vorstand und Aufsichtsrat
der Elmos Semiconductor SE gemäß § 161 Aktiengesetz:**

I. Zukunftsbezogener Teil

Die Elmos Semiconductor SE wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (kurz: DCGK) in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 (Bekanntgabe im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022) zukünftig mit den hier genannten Ausnahmen entsprechen:

- Sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine Altersgrenzen festgelegt (DCGK Ziffern B.5 und C.2). Der Aufsichtsrat entscheidet über die Eignung der Mitglieder des Vorstands. Der Hauptversammlung obliegt die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats; sie entscheidet somit auch über die Altersstruktur.
- Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses (DCGK Ziffer D.3 Satz 5). Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass der damit verbundene Arbeitsaufwand nicht zu hoch ist und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erledigt werden kann. Auch sieht der Aufsichtsrat nicht die Gefahr einer zu großen Nähe zum Vorstand und dadurch bedingter mangelnder Aufmerksamkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der zusätzlichen Übernahme der Funktion des Prüfungsausschussvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist bestens geeignet, auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss zu übernehmen. Es ist im Interesse der Gesellschaft, dass von der Empfehlung (DCGK Ziffer D.3 Satz 5) abgewichen wird.
- Die Festlegungen der Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds richten sich nach den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere wird den Anforderungen der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) entsprochen. Weitergehende Anforderungen und Konkretisierungen werden zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend angesehen (DCGK Ziffern G.1 und G.2).
- Der Aufsichtsrat legt nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergütung für die Vorstandsmitglieder fest. Es werden keine speziell für die Elmos Semiconductor SE angefertigten Benchmarking Studien beauftragt (DCGK Ziffer G.3). Es erfolgt keine besondere Analyse der Arbeitnehmervergütungen allein für die Zwecke der Vorstandsvergütungen (DCGK Ziffer G.4). Der Aufsichtsrat nutzt stattdessen Vergütungsstudien und Vergleichswerte anderer Unternehmen und bezieht das bekannte Niveau der Vergütung der Arbeitnehmer und die typische Veränderung im Zeitablauf in seine Überlegungen ein. Bezüglich darüber hinaus gehender Analysen sieht der Aufsichtsrat nicht den entsprechenden Nutzen für den erhöhten Aufwand.
- Die Vorstandsverträge sehen keine Abfindungsbegrenzungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (DCGK Ziffer G.13). Die Höhe einer Abfindung kann aus Sicht des Aufsichtsrats im Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung nur in einer dann zu treffenden Vereinbarung sachgerecht festgelegt werden.

II. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 (Bekanntgabe im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022) wurde seit Abgabe der Entsprechenserklärung im Mai 2024 mit den unter I. genannten Ausnahmen entsprochen.

Leverkusen, im Mai 2025

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Klaus Weyer
Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Arne Schneider
Vorstandsvorsitzender